

Richtlinie zur Vergabe der Zertifikate des Bundesverbandes für Kindertagespflege unter den Bedingungen der Corona-Pandemie (zweite, überarbeitete Version)

Gültig vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Aufgrund der Corona-Pandemie können viele Qualifizierungen nach dem DJI-Curriculum und dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden. In Absprache mit dem Bundesverband haben Bildungsträger seit März 2020 in bereits begonnenen Seminaren alternative Lernformen eingesetzt. Online-Angebote und neue Kommunikationswege wurden initiiert, um neben den Präsenzzeiten die Qualifizierungsmaßnahmen zu vervollständigen und beenden zu können. Der Bundesverband begrüßt, dass Bildungsträger kreativ auf die Situation reagieren und durch Online-Angebote die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen ermöglichen.

Zum 01.05.2020 hat der Bundesverband für Kindertagespflege die hier vorliegende Richtlinie zur Vergabe der Zertifikate beschlossen, die Regelungen für die Qualifizierung festschreibt. Dabei geht es darum, Qualitätsstandards, die mit der „Richtlinie zur Vergabe der Zertifikate“ im Mai 2016 nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) und der „Qualifizierungs- und Prüfungsordnung“ im Juni 2012 nach dem DJI-Curriculum aufgestellt wurden, zu erhalten, sie aber auch der aktuellen Situation anzupassen. Die Richtlinie galt vorerst bis zum 31.12.2020.

Um Planungssicherheit für die kooperierenden Bildungsträger zu gewährleisten, wird die Richtlinie nun in Teilen ergänzt und aktualisiert und ist so bis zum 31.12. 2021 gültig.

Die Vergabe des Zertifikats ist weiterhin auch dann möglich, wenn mehr als 20 UE alternativer Seminargestaltung, z.B. in Online-oder Hybrid-Formaten absolviert werden. Wir bitten darum, uns im Rahmen der zwischen dem Bundesverband für Kindertagespflege und den Bildungsträgern bestehenden Kooperationsvereinbarung darüber in Kenntnis zu setzen, bzw. dies mit uns abzusprechen.

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen befürwortet der Bundesverband für Kindertagespflege digitale Lernformen. Form, Inhalt und Anteilsverteilung von Präsenz- und Onlineformaten sind themen- und teilnehmer*innenspezifisch unterschiedlich zu betrachten. Jede Lernform hat ihre Vorteile.

Das Format der Präsenzveranstaltungen zeichnet sich vor allem durch das persönliche Kennenlernen und das gemeinsame Arbeiten vor Ort aus. Das digitale Format hat, da nicht an Ort und Zeit gebunden, ein hohes Maß an Flexibilität und fördert dadurch eigenständiges Lernen. Es beinhaltet ein hohes Potenzial, um (Familien)Leben und berufliche Qualifizierung/Weiterbildung miteinander zu vereinbaren.

Bei manchen Themen ist Präsenz unverzichtbar, bei manchen können digitale Angebote das geeignetere Format sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass die kompetenzorientierte Methodik-Didaktik zum Einsatz kommt.

Das durch Präsenzveranstaltungen erworbene Wissen kann und soll durch die Möglichkeiten digitalen Lernens ergänzt und vertieft werden. Die derzeitige Situation bedeutet für Bildungsträger eine große Chance, neue Technologien in der Qualifizierung dauerhaft zu etablieren.

Folgende Regelungen sind für alle bis zum 31.12.2021 begonnenen Kurse einzuhalten, um Qualifizierungsmaßnahmen nach dem QHB und dem DJI Curriculum durchzuführen und damit weiterhin den Voraussetzungen der Zertifikatsvergabe des Bundesverbandes zu entsprechen:

a) Zur Durchführung allgemein

Vor und während der Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme müssen in jedem Fall die jeweiligen im Rahmen der Bestimmungen des Bundeslandes erlassenen Vorgaben für Veranstaltungen und berufliche Tätigkeiten beachtet werden. Jeweils vor Ort sollte geprüft werden, ob die Qualifizierungsmaßnahme mit einer verringerten Anzahl von Teilnehmer*innen durchgeführt/begonnen werden kann und welche weiteren behördlichen Auflagen einzuhalten sind.

Umfang, Inhalt und Methodik-Didaktik des DJI-Curriculums sowie des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) müssen so weit wie möglich eingehalten und umgesetzt werden.

Die Lerndynamik des QHBs sollte in den Grundzügen realisiert werden. Die im QHB empfohlenen Unterrichtseinheiten und die methodisch-didaktischen Schritte können an die Rahmenbedingungen angepasst werden, gleichzeitig müssen die einzelnen Module jedoch von den Teilnehmer*innen noch als „methodische und inhaltliche Einheit“ erlebt werden. Alle im Steckbrief eines Moduls aufgeführten angestrebten Kompetenzen bilden die wesentlichen Inhalte und Ziele des Moduls ab (siehe Handlungsempfehlungen des DJI zum QHB 2017).

Bei Online-/oder anderen alternativen Unterrichtseinheiten ist grundsätzlich der Feedbackbogen mit den Unterlagen zur Erteilung des Zertifikates einzureichen.

Unabhängig von der Form der Qualifizierung (Präsenz oder Online) dürfen 10% an Fehlzeiten nicht überschritten werden.

b) Zum Praktikum in der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung nach dem QHB.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann in absehbarer Zeit nicht damit gerechnet werden, dass Kindertagesstätten oder Kindertagespflegestellen Praktikant*innen Zugang zu ihrer Einrichtung gewähren. Kann ein Praktikum im Rahmen der Qualifizierung nicht absolviert werden, handelt es sich um einen strukturell begründeten Fall und das Praktikum wird erlassen.

Die Kurseinheiten zum Thema Praktikum sollten im Verlauf der Lerndynamik der Kurse auf alle Fälle durchgeführt werden. Es können alternativ andere Methoden zur Vermittlung von Praxiseindrücken gewählt werden, wie z.B. Bearbeitung von Videomaterial, digitaler Erfahrungsaustausch oder Interviews mit erfahrenen Kindertagespflegepersonen. Dieses muss im Protokoll der Lernergebnisfeststellung kenntlich gemacht werden.

Wenn kein Praktikum stattfinden konnte, muss darauf im Anschreiben der Zusendung der Unterlagen zur Prüfung und Erteilung des Zertifikates an den Bundesverband hingewiesen werden. Eine kurze Begründung ist beizufügen.

Es muss beachtet werden, dass damit ein wesentlicher Teil der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung (160 UE) nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) fehlt. Der Bildungsträger sollte die Fachberatung darüber informieren, dass der Kurs in veränderter Form und ohne Praktikum stattgefunden hat. Angebote wie Online-Gesprächsgruppen (Chats, digitale Gruppenräume) haben sich zur Reflexion und zur Bearbeitung von Fragen der Praxis als hilfreich erwiesen und könnten eine Anregung für die Fachberatung sein. Bei Fragen steht der Bundesverband und sein Team zur Verfügung.

c) Zum Kolloquium/ Lernergebnisfeststellung DJI-Curriculum/ QHB:

Ist durch staatliche/ behördliche Auflagen und mögliche bestehende Kontaktverbote das Kolloquium/die Lernergebnisfeststellung nicht in einer Gruppe zu dritt auszuführen, kann das Kolloquium bzw. die Lernergebnisfeststellung als Einzelgespräch absolviert werden.

Sofern es das Abstandsgebot nicht erlaubt, das Kolloquium/die Lernergebnisfeststellung physisch anwesend und mit ausreichenden Hygienemaßnahmen durchzuführen, kann das Kolloquium/die Lernergebnisfeststellung auch online absolviert werden.

Die Mitglieder der Fachgruppe, bestehend aus drei Personen, können ebenfalls online teilnehmen. Der Bildungsträger protokolliert und dokumentiert den Ablauf des Kolloquiums/der Lernergebnisfeststellung.

Methodisch ist das Kolloquium so durchzuführen, wie es im Manual des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) bzw. der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung vorgegeben ist.

Um das Zertifikat zu beantragen, benötigt der Bundesverband für Kindertagespflege:

- Das Protokoll der Lernergebnisfeststellung
- Formale Unterlagen für das Zertifikat
- Feedbackbogen zum Kurs
- Ggf. Hinweise zum Praktikum

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit dem Bundesverband in Verbindung. Das Team des Bundesverbandes steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Schicken Sie bitte Ihre Mail an info@bvkt.de oder rufen Sie an unter 030 7809 7069.